

Jahresbericht 2019

SONNENHOF ARLESHEIM AG
ZENTRUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



sonnenhof
Zentrum für Menschen mit Behinderung



Grusswort

Die Verantwortung liegt bei jedem Einzelnen

In dieser ungewöhnlichen Zeit, da sich das Coronavirus ausbreitet und uns zum Anhalten und Innehalten zwingt, leben wir mit vielen Einschränkungen, Ängsten und Ambivalenzen. Die Pandemie veranlasst uns zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen.

Nun rufen wir nach klaren Anweisungen vonseiten der Regierung und der Experten. Wir wollen wissen, was Sache ist und wie es weitergeht. Aber auch die Experten sind sich nicht einig. Diese Situation ist auch für sie neu, sie können sich auf keine Erfahrungen stützen.

Unsere eigene Beurteilung und Einschätzung

Die momentane Situation ist nicht persönlicher Art und betrifft doch jede und jeden von uns persönlich. Die gemeinsamen Probleme und Herausforderungen können nur durch die Bemühungen jedes Einzelnen gelöst werden. Wir müssen heute persönliche Entscheidungen treffen, deren Konsequenzen aber alle betreffen können. Aus dem ganzen Zusammenhang heraus muss ich mich um eine eigene Einschätzung bemühen und eine Entscheidung treffen, die zum Wohle der Gemeinschaft beiträgt.

Interesse für den anderen Menschen

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft funktioniert nicht so einfach und selbstverständlich wie Atmen. Es muss immer wieder gelernt, erübt und gemeinsam vereinbart werden. In diesem Zusammenhang sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt.

Insbesondere in den Betreuungs- und Begleitungsberufen sind wir aufgerufen, immer wieder ein Bewusstsein zu schaffen für das gelingende Miteinander. Mit Interesse für den anderen Menschen und im Pflegen einer liebevollen seelischen Beziehung erkunden wir, was der andere in dieser Situation braucht, was für ihn stimmig ist oder was er nicht will.

Um diese Fähigkeiten zu erlernen, ist es nötig, dass ich meine Gedanken und Handlungsweisen immer wieder reflektiere. Eine Gemeinschaft wie der Sonnenhof unterstützt mich darin, mir meines Verhaltens und seiner Wirkung bewusst zu werden.

Menschenfreundlicher Umgang mit Macht

Jedes Handeln verursacht Veränderung, wirkt sowohl auf mich als auch auf die Umgebung. Wir machen ab, machen fest, machen kehrt. Das Kind macht einen Sandkuchen, ich mache ein Geschenk. Alles Tun wird von einem Willensimpuls verursacht.

Das «Machen» ist mit Macht verbunden. In diesem Machtbereich erfahre ich meine eigenen Möglichkeiten. Diese Machtausübung gilt es wahrzunehmen, bewusst zu «machen», insbesondere im Zusammenwirken mit anderen Menschen, um diesen nicht zu schaden, sie nicht zu überfordern, zu überlasten oder zu missbrauchen.

Reflektierter und bewusster Umgang mit Macht

Der Sonnenhof-Gemeinschaft ist es ein wichtiges Anliegen, einen bewussten und professionellen Umgang mit Gewalt und Grenzen zu leben. Die Präventions- und Meldestelle schult, berät und unterstützt die Mitarbeitenden zu diesem Themenkreis und sensibilisiert sie für das Abhängigkeitsverhältnis und das Machtungleichgewicht im täglichen Zusammenleben. Auch die Menschen mit Unterstützungsbedarf werden durch die Fachstelle geschult und unterstützt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden des Sonnenhofes bedanken. Sie alle betreuen in dieser herausfordernden Zeit Menschen, die nun ganz besonders auf eine vertrauensvolle Beziehung, das Gefühl von Sicherheit und Zuversicht angewiesen sind. Gleichzeitig ist jede Mitarbeitende und jeder Mitarbeitende mit eigenen, zum Teil existenziellen Fragen beschäftigt.

Umso bemerkenswerter ist es, dass in der Sonnenhof-Gemeinschaft jeder Einzelne sein Bestes gibt, um die Betreuungs- und Begleitungsaufgaben besonnen, flexibel und liebevoll zu gewährleisten.

Es grüsst Sie herzlich,

Thomas Spalinger, VR-Präsident

Jahresrückblick 2019

«In allem Sinnlichen, das uns umgibt, können wir etwas sehen an Geheimnisvollem, etwas, das so tief in den Dingen liegt, dass man es nicht aussprechen kann, das aber auch so von Seele zu Seele flutet. Und Gesundheit breitet sich aus, wenn der Mensch so das Geheimnis des Lebens fühlen kann.»

R. Steiner

Frieder Recht, Gesamtleitung

Seit einigen Jahren setzen wir uns im Sonnenhof bewusst mit dem Thema Gesundheit auseinander. Dabei stellt sich immer wieder auch die Frage: «Gesundheit – was ist das?» Eines ist klar, es ist etwas Geheimnisvolles, das jeden von uns betrifft. So lohnt es sich, sich immer wieder mit dieser Frage auseinanderzusetzen und sich darum zu bemühen, eines der höchsten Güter zu pflegen und zu stärken.

Insbesondere in der heutigen Zeit, in der immer mehr kontrolliert wird, in der der individuelle Freiraum zu schwinden scheint, gilt es für die Resilienz des Menschen, aber auch für die Resilienz einer Einrichtung, einer Organisation starke und nachhaltige Akzente zu setzen.

Nachdem wir in der Vergangenheit versucht hatten, uns für die Resilienz der einzelnen Mitarbeiter/-innen im Sonnenhof einzusetzen, gingen wir im vergangenen Jahr der Frage nach, was das für eine so grosse Organisation wie den Sonnenhof bedeutet. Was sind Gelingensvoraussetzungen? Wie müssen diese gestaltet werden? Dabei ist uns deutlich geworden, dass die Mitarbeitenden und die Einrichtung in dieser Frage eng miteinander verknüpft sind. Sie lassen sich in dieser Fragestellung nicht getrennt voneinander betrachten. Es muss ein gemeinsamer Entwicklungsweg beschritten werden. Wir haben uns getraut und auf den Weg begeben, wohlwissend, dass es sich hierbei um eine längere Wanderung handeln wird. Was aber ist das Schöne auf langen Reisen oder Wanderungen? Es

sind die vielfältigen Eindrücke und Erfahrungen, welche neue Perspektiven und Ideen ermöglichen. In dem Sinne möchten wir im vorliegenden Jahresbericht einige Bilder unserer Wanderung beschreiben.

«Nichts ist so beständig wie der Wandel», sagte vor vielen Jahren der Philosoph Heraklit. Dies trifft so auch für den Sonnenhof zu. Nachdem er 2019 fünfundneunzig geworden ist, blickt er auf eine lange Reihe von verschiedenen Veränderungen zurück. In letzter Zeit sind an dieser Stelle die neuen Paradigmen zu nennen, welche sich auf die UNO-Behindertenrechtskonvention und die Gesetze der Behindertenhilfe stützen. Die heute wahrnehmbaren Wirkungen zeigen sich in den Finanzierungssystemen und in einem stärker separativen Mix an Kindern und Jugendlichen, die im Sonnenhof begleitet und gefördert werden. Beides führt einerseits zu einer differenzierten fachlichen Weiterentwicklung und andererseits zu einer Optimierung der Finanzen. Inwieweit sich die Angebote für die Menschen mit Unterstützungsbedarf in den nächsten Jahrzehnten entwickeln und verändern müssen, kann nur erahnt werden. Eine spannende Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden des Sonnenhofs gerne mit Neugier und Kreativität annähern.

Der Sonnenhof konnte sich ein breites und gutes Netzwerk aufbauen. So bestehen heute viele tragfähige Kontakte und der Sonnenhof ist ein wichtiges Glied in der sogenannten Angebotskette. Heute begleitet er über 200 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf. Aufgrund seiner vielfältigen Infrastruktur ist er auch ein beliebter Ort für Tagungen, Konferenzen sowie Klausuren und somit oftmals Dreh- und Angelpunkt verschiedenster Personen- und Fachrichtungen. Als die älteste, anthroposophisch-heilpädagogische Einrichtung zieht der Sonnenhof Heil- und Sozialpädagogen aus der ganzen Welt an. So kam es zu vielen spannenden Begegnungen.

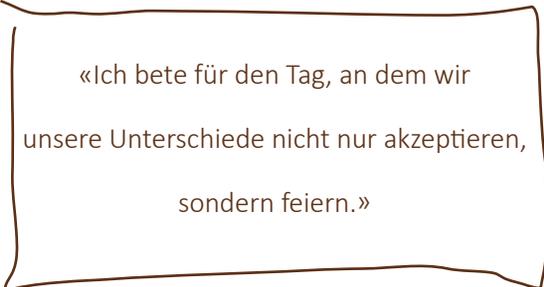
Nachdem der Sonnenhof in den letzten Jahren intensiv am Aufbau einer sogenannten Präventions- und Meldestelle gearbeitet hatte, ging der Gründungsinhaber dieser Stelle in den wohlverdienten Ruhestand. Es ist uns gelungen, eine sehr kompetente junge Fachperson für die Nachfolge zu gewinnen, die das vergangene Jahr für eine gute und umfassende Einarbeitung genutzt hat. Weitere Informationen zu ihren Aufgaben und Tätigkeiten können im nachfolgenden Beitrag studiert werden.

In den beiden Kindertagesstätten in Basel konnte die Arbeit durch Schulungen, Supervision und einen Leitungswechsel in eine neue und sehr konstruktive Phase der Zusammenarbeit geführt werden. Auch sind wir inzwischen, seitdem die Kindertagesstätten drei Jahre zum Sonnenhof gehören, bestens mit den Aufgabenstellungen dieser Arbeit vertraut.

In den Jahren seit seiner Gründung hat der Sonnenhof verschiedene Struktur- und Organisationsformen erlebt. Alle hatten ihre Vor- bzw. Nachteile und haben ihrer Zeit und den daran geknüpften Bedingungen entsprochen. Nach dem grossen Wachstum vor drei Jahren stellte sich die Frage, wie die zukünftigen Strukturen und Zusammenarbeitsformen aussehen müssten. Diese wichtige Fragestellung wollten wir nicht ohne Aussenblick bearbeiten und so holten wir uns hierfür zwei externe, kompetente Fachpersonen zur Unterstützung. In einem ersten Schritt wurde eine Organisationsanalyse erstellt, anhand deren die weiteren Handlungsbedürfnisse und Prioritäten abgeleitet werden konnten. Nun wollen wir gemeinsame Grundlagen erarbeiten, um für den Sonnenhof Strukturen zu entwickeln, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen und eine höhere Flexibilisierung und Selbstorganisation ermöglichen.

Gegen Ende des Jahres konnte der Sonnenhof einen sehr gelungenen Anlass für alle Mitarbeiter/-innen in der Elisabethenkirche in Basel durchführen. Mit verschiedenen kulturellen Beiträgen konnten sich über dreihundert Mitarbeitende in einer ganz ungewohnten und tollen Umgebung begegnen und auf diese Weise einen neuen Eindruck von der Vielfältigkeit des Sonnenhofs erfahren.

Nun steuert der Sonnenhof mit grossen Schritten auf seinen hundertsten Geburtstag zu. Da sich die Entwicklungen und Ereignisse scheinbar und vermutlich auch tatsächlich in immer schnellerer Abfolge vollziehen, bleibt es spannend, was in dieser verbleibenden Zeit geschehen wird. Eine tolle Chance, die der Sonnenhof hat, liegt darin begründet, dass viele sehr unterschiedliche Menschen entweder im Sonnenhof begleitet werden oder dort als Mitarbeiter/-in tätig sind. So könnte das Zitat von Hilary Swank ein Ziel sein:



«Ich bete für den Tag, an dem wir unsere Unterschiede nicht nur akzeptieren, sondern feiern.»

Mitarbeitendenanlass

in der
Elisabethenkirche Basel

Programm:

- Aufführung der Impronauten
- Tischzauberer Magic Mauro
- Band Moody Tunes
- Quiz
- DJ Plassix





Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen im Sonnenhof

Ruth Bonhôte, Präventions- und Meldestelle

Der Sonnenhof blickt im Jahr 2019 auf zehn Jahre Präventionsarbeit im Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen zurück und läutet nach dieser Pionier- und Aufbauzeit eine neue Phase ein. Mit einer stärkeren strukturellen Verankerung und der Neubesetzung der Präventions- und Meldestelle wird die Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen in den kommenden Jahren weiterentwickelt.

Die Achtung von körperlicher und seelischer Unversehrtheit ist ein Recht, das allen Menschen – mit und ohne Beeinträchtigungen – zusteht. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht dieses Recht für Menschen mit Beeinträchtigungen und fordert die Vertragsstaaten – somit auch die Schweiz – auf, gegen Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen vorzugehen. Der «Aktionsplan UNO-BRK 2019–2023» betont die Wichtigkeit der Gewaltprävention, indem er den Schutz der Privatsphäre, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt als höchst prioritär hervorhebt. Der erwähnte Aktionsplan wurde von den drei Verbänden VAHS, INSOS und CURAVIVA erarbeitet und ist seit 2019 in Kraft.

Das Bewusstsein, dass die Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen in Institutionen höchste Wichtigkeit hat, ist im Sonnenhof aber bereits weit vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention entstanden.

Pionierphase Fachstelle Prävention

Im Jahr 2009 rief der Sonnenhof die damalige Fachstelle Prävention ins Leben – als Reaktion auf die Vorgabe des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie (VAHS) an die Mitgliederinstitutionen, eine niederschwellige Meldestelle einzurichten. Die ersten zehn Jahre der Fachstelle Prävention waren geprägt durch den Aufbau eines internen Verfahrens zur Meldung von Gewaltvorfällen. Es galt, die Mitarbeitenden für das Thema Gewalt und Grenzverletzungen zu sensibilisieren und ihnen die Wichtigkeit zu vermitteln, Gewaltvorfälle in der Praxis mitzuteilen.

Mit der Lancierung der «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» im Jahr 2011 intensivierte der Sonnenhof seine Arbeit zur Prävention von sexueller Ausbeutung.

Von der Pionierarbeit hin zur Professionalisierung

Im Jahr 2019 ist die Präventionsarbeit im Sonnenhof in eine neue Phase eingetreten. Die Pionier- und Aufbauphase ist abgeschlossen. Die Fachstelle Prävention wurde neu getauft und heisst heute Präventions- und Meldestelle. Seit März 2019 ist die Präventions- und Meldestelle neu besetzt und strukturell stärker verankert als zuvor. Das Büro der Präventions- und Meldestelle befindet sich im Herzen des Sonnenhof-Areals und ist an vier Tagen pro Woche besetzt. Die Türe steht stets offen und erlaubt einen niederschweligen Zugang sowohl für die Menschen mit Unterstützungsbedarf als auch für die Mitarbeitenden. Dieser niederschwellige Zugang ist das A und O einer gelingenden Präventionsarbeit: Nur, wenn die Präventions- und Meldestelle für die Menschen leicht zugänglich und vertrauenswürdig ist, kann sie ihre Aufgaben wahrnehmen. So lautet das Motto der Präventions- und Meldestelle im Sonnenhof «Niederschwelligkeit, Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Begegnung auf Augenhöhe».

Gewalt verlangt nach Unterstützung

Die Präventions- und Meldestelle ist ein Angebot für alle im Sonnenhof lebenden, arbeitenden und zur Schule gehenden Menschen. Wann immer es zu Grenzverletzungen oder Gewalt im Sonnenhof kommt, wird dies der Präventions- und Meldestelle und der Sonnenhof-Leitung gemeldet. Denn Gewalt kann nicht alleine bewältigt werden, sondern erfordert Unterstützung! Die Präventions- und Meldestelle berät und unterstützt die Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Mitarbeitenden sowie die Leitung im Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen. Sie organisiert interne Weiterbildungen und erarbeitet die notwendigen Konzepte für einen zeitgemässen und professionellen Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen in der Institution.



Informationsabend für alle Mitarbeitenden zur Einführung des neuen Konzepts zum Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen

Gewalt und Grenzverletzungen in Institutionen

Überall dort, wo Menschen nahe miteinander leben, kann es zu Grenzverletzungen kommen. Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind ein solcher Ort, wo unterschiedlichste Menschen aufeinandertreffen und miteinander wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen. Alle diese Menschen bringen ihre Individualität mit und zeichnen sich durch bestimmte Verhaltensweisen aus. Manche dieser Verhaltensweisen können für andere Menschen grenzverletzend sein, wie zum Beispiel laute Geräusche.

Der Sonnenhof ist ein Ort, wo Individualität in der Gemeinschaft und Toleranz Platz haben sollen. Gleichzeitig nimmt der Sonnenhof grenzverletzende Situationen im Zusammensein ernst und unterstützt die involvierten Menschen mit Unterstützungsbedarf und die Mitarbeitenden in ihrem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Gerade für die Menschen mit Unterstützungsbedarf spielen Gewalt und das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit eine besonders grosse Rolle. Sie befinden sich oft in Abhängigkeit von den Mitarbeitenden, die sie begleiten, und sind dadurch besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden. Der Sonnenhof toleriert keinerlei Machtmissbrauch oder Ausbeutung an Menschen mit Unterstützungsbedarf. So ist die professionelle Präventionsarbeit ein unerlässlicher Eckpfeiler dieser Haltung.

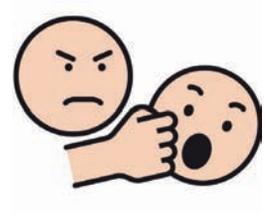


Von der strukturellen Präventionsarbeit ...

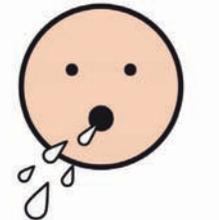
Die Präventions- und Meldestelle und das konsequente Melden von Gewaltvorfällen ist nur ein Teil dieser professionellen Präventionsarbeit. Im Sonnenhof laufen noch viele weitere Bemühungen, um Gewalt und Grenzverletzungen zu vermeiden. So müssen alle Mitarbeitenden beim Stellenantritt ihren Strafregister- und Sonderprivatauszug einreichen und eine Selbstverpflichtung zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und zur Wahrung von Grenzen unterzeichnen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig darin geschult, mit herausfordernden Verhaltensweisen professionell umzugehen, spannungsreiche Situationen zu deeskalieren und Eskalationen mit dem nötigen Bedarf an Schutz und Sicherheit zu bewältigen. In komplexen Situationen von Gewalt und Grenzverletzungen werden externe Fachberater/-innen hinzugezogen. Der Sonnenhof pflegt eine enge Kooperation zur Fachstelle Prävention des VAHS und zu Experten/-innen aus dem Bereich Autismus-Spektrum-Störungen.



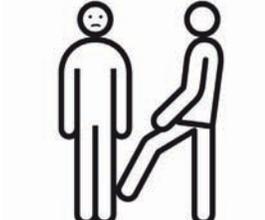
belästigen



brutal schlagen

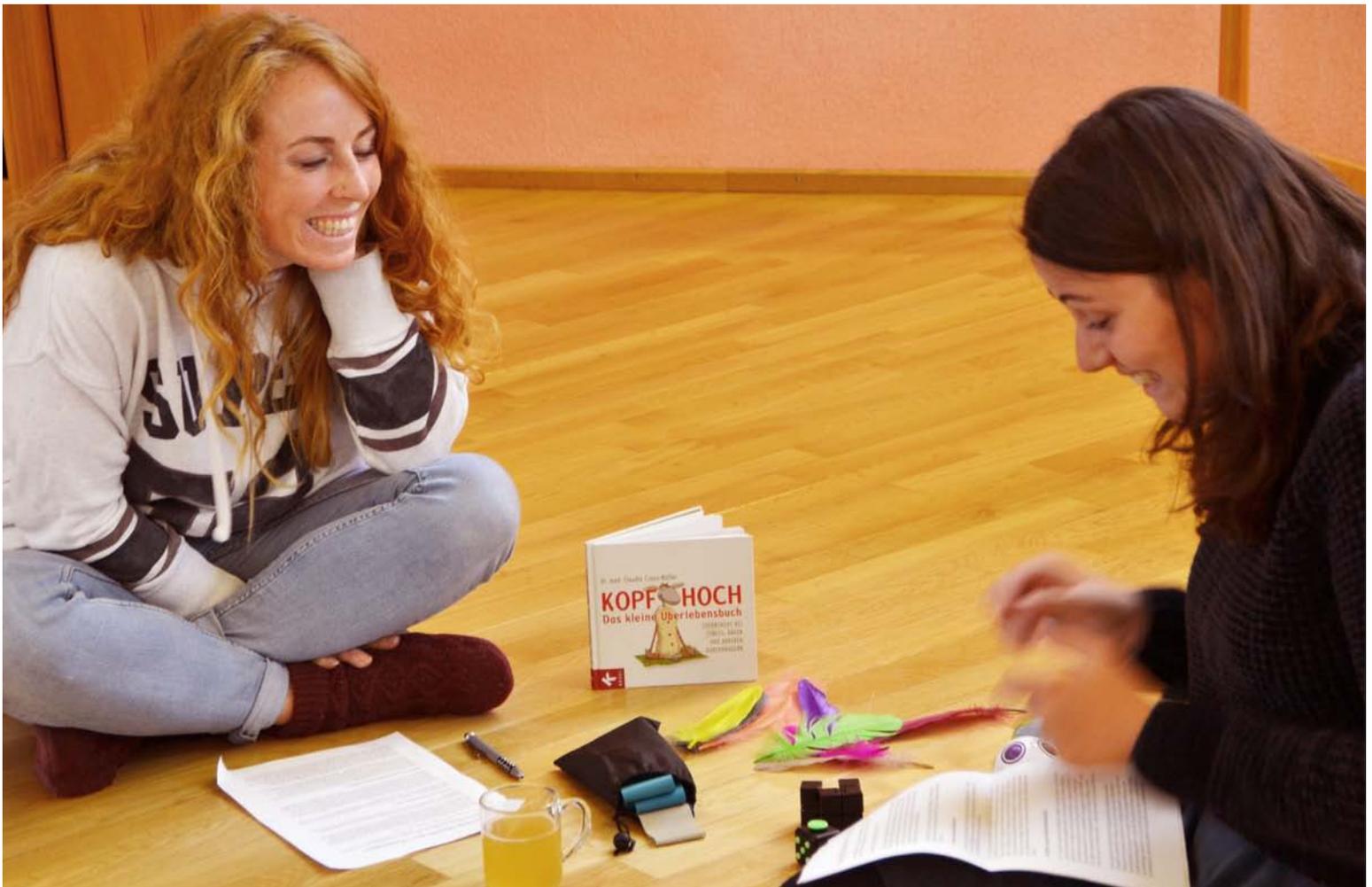


spucken



treten

Schulung für neue Mitarbeitende in die Gewaltprävention und das Meldewesen



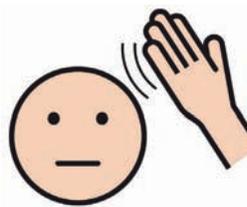
... und der Kultur der Besprechbarkeit

Trotz seines langjährigen Einsatzes gegen Gewalt und Grenzverletzungen ist der Sonnenhof noch lange nicht am Ende seiner Bemühungen. Präventionsarbeit braucht ständige Pflege. Das Thema muss bei den Mitarbeitenden wachgehalten werden und erfordert eine stete Reflexion im Alltag. Grenzverletzungen passieren schnell und die Grenze zwischen professioneller und unprofessioneller Nähe ist messerscharf. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, tagtäglich ihr Handeln zu reflektieren, Machtverhältnisse zu erkennen und die Grenzen ihres Gegenübers zu wahren. Dazu braucht es eine Kultur der Besprechbarkeit. Betroffene von Gewalt und Grenzverletzungen brauchen Hilfe! Über Gewalt und Grenzverletzungen sprechen zu können und dadurch die notwendige Hilfe zu aktivieren, ist nur möglich, wenn eine Kultur der Besprechbarkeit herrscht. Diese Kultur ist zentraler Bestandteil des neuen Konzepts im Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen im Sonnenhof. Die Leitung und die Präventions- und Meldestelle verstärken in den kommenden Jahren eine Kultur, welche es den Menschen im Sonnenhof noch einfacher macht, erlebte, beobachtete oder selber ausgeübte Grenzverletzungen zu äussern.

Ausblick

2019 stand die Erarbeitung eines neuen Konzepts im Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen im Zentrum der Präventionsarbeit im Sonnenhof. Dieses Konzept wurde im Januar 2020 allen Mitarbeitenden vorgestellt und ist am 1. Februar 2020 in Kraft getreten. Das Jahr 2020 wird im Zeichen dieser Konzeptimplementierung stehen. Gespräche mit den Mitarbeitenden, Schulungen und Erfahrungsaustausche sollen dazu beitragen, dass das neue Konzept vom Papier in die tägliche Praxis sickert.

Gleichzeitig zeichnen sich bereits die weiteren Meilensteine in der Präventionsarbeit ab: Noch in diesem Jahr wird das Konzept zum Umgang mit freiheits-einschränkenden Massnahmen neu geschrieben und im Laufe des Jahres 2021 eingeführt. Und auch die Prävention sexueller Ausbeutung wird eine verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Ein weiterer wichtiger Meilenstein der Präventions- und Meldestelle ist die Erarbeitung von einfacheren Meldemöglichkeiten und Bildungsangeboten für die Menschen mit Unterstützungsbedarf. Sprachliche, kognitive und Mobilitäts-Beeinträchtigungen stellen für die betroffenen Personen wesentliche Hürden dar, beim Erleben von Gewalt die nötige Unterstützung zu mobilisieren.



hauen



aufregen



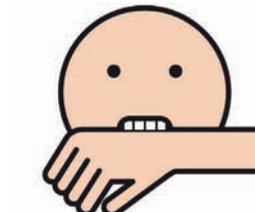
ausrasten



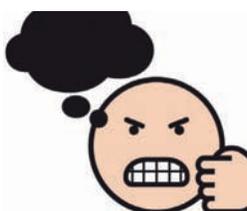
kneifen



kämpfen, raufen



beissen



Ärger



wegnehmen

So müssen wir in den nächsten Jahren Bildungsformate und Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, damit die Menschen – unabhängig von ihrer Beeinträchtigung – ihr Recht auf Hilfe im Umgang mit Gewalt in Anspruch nehmen können.

Bilanz per 31. Dezember 2019 in CHF

AKTIVEN	Anhang Ziff.	2019	2018
Flüssige Mittel		1 496 645	1 131 929
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2 794 526	2 626 420
Übrige kurzfristige Forderungen		495 458	662 295
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		13 566	34 181
Aktive Rechnungsabgrenzungen		78 739	59 045
Total Umlaufvermögen		4 878 934	4 513 870
Mobile Sachanlagen	2.1	1 110 318	1 073 136
Immobilien Sachanlagen	2.2	33 699 856	34 372 631
Total Anlagevermögen		34 810 174	35 445 767
Total Aktiven		39 689 108	39 959 637

PASSIVEN	Anhang Ziff.	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 071 061	1 088 975
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	75 513	89 274
Passive Rechnungsabgrenzungen		174 273	181 697
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 320 848	1 359 947
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	19 269 500	19 599 500
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.5	370 000	561 667
Rückstellungen und Rücklagen	2.6	15 728 760	15 438 523
Total langfristiges Fremdkapital		35 368 260	35 599 690
Total Fremdkapital		36 689 108	36 959 637
Aktienkapital		2 000 000	2 000 000
Gesetzliche Reserven		1 000 000	1 000 000
Total Eigenkapital		3 000 000	3 000 000
Total Passiven		39 689 108	39 959 637

Erfolgsrechnung 2019 in CHF

	Anhang Ziff.	2019	2018
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2.7	30 224 016	28 685 089
Sonstige Erlöse		35 000	48 200
Bestandesänderungen an nicht fakturierten Dienstleistungen		-20 615	34 180
Total Betriebsertrag		30 238 401	28 767 469
Direkter Aufwand für Lieferungen und Leistungen		-82 223	-194 768
Personalaufwand	2.8	-24 285 871	-23 774 894
Übriger betrieblicher Aufwand	2.9	-4 301 412	-4 092 688
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	2.10	-1 232 383	-1 193 873
Betriebliches Ergebnis		336 512	-488 754
Finanzertrag		-	-
Finanzaufwand		-279 368	-281 558
Betriebsfremder Ertrag		32 357	31 845
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder			
Ertrag	2.11	290 176	108 993
Aufwand	2.11	-194 595	-409 486
Ergebnis vor Veränderung Rücklagen		185 083	-1 038 960
Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus der Rücklage			
Wohnen und Werkstätten für Erwachsene		-	360 000
Bildung/Auflösung Rücklage Heim und Schule für Kinder und Jugendliche		-200 964	432 222
Bildung/Auflösung Rücklage Wohnen und Werkstätten für Erwachsene		-70 802	234 491
Auflösung Rücklage Kindertagesstätten		86 684	12 247
Jahresergebnis		0	0

Geldflussrechnung in CHF

	2019	2018
Jahresergebnis	-	-
Abschreibungen Anlagevermögen	1 232 383	1 193 873
Veränderungen		
Rückstellungen und Rücklagen	98 570	-1 101 534
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-168 105	994 831
Übrige kurzfristige Forderungen	166 837	-312 456
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	20 615	-34 181
Aktive Rechnungsabgrenzung	-19 694	-7 980
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17 914	-20 214
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-13 761	-116 477
Passive Rechnungsabgrenzung	-7 424	96 661
Cashflow (netto) aus Betriebstätigkeit	1 291 506	692 521
Kauf von mobilen Sachanlagen/Betriebseinrichtungen	-400 204	-527 728
Verkauf von mobilen Sachanlagen/Betriebseinrichtungen	555	-
Kauf von immobilien Sachanlagen	-197 141	-501 286
Cashflow (netto) aus Investitionstätigkeit	-596 790	-1 029 014
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	0	985 000
Rückzahlung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	-330 000	-350 000
Rückzahlung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten	0	-20 000
Cashflow (netto) aus Finanzierungstätigkeit	-330 000	615 000
Veränderung Netto - Flüssige Mittel	364 717	278 506
Stand Netto – Flüssige Mittel am 1. Januar	1 131 929	853 422
Stand Netto – Flüssige Mittel am 31. Dezember	1 496 645	1 131 929
Veränderung Netto – Flüssige Mittel	364 717	278 506

Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung in CHF

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Mobile Sachanlagen

Maschinen und Informatik-/Kommunikationssysteme	264 079	316 542
Mobilien/Betriebseinrichtungen	733 899	675 075
Fahrzeuge	112 340	81 519
	<u>1 110 318</u>	<u>1 073 136</u>

2.2 Immoblie Sachanlagen

Es handelt sich um 23 Liegenschaften	<u>33 699 856</u>	<u>34 372 631</u>
Versicherungswerte	48 421 000	48 421 000

2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Gegenüber Dritten	75 513	89 274
Gegenüber Nahestehenden	-	-
	<u>75 513</u>	<u>89 274</u>

2.4 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Hypotheken	19 199 500	19 529 500
Darlehen	70 000	70 000
	<u>19 269 500</u>	<u>19 599 500</u>

2.5 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Gegenüber Dritten	0	191 667
Gegenüber Nahestehenden	370 000	370 000
	<u>370 000</u>	<u>561 667</u>

2.6	Rückstellungen und Rücklagen		
	<u>Allgemeine Rückstellungen</u>	15 466 284	15 355 293
	<u>Zweckgebundene Rückstellungen:</u>		
	Ruhegehälter	477 727	477 727
	Sozialfonds Ruhegehälter	42 149	47 986
		<u>519 876</u>	<u>525 713</u>
	<u>Rücklagen:</u>		
	Heim und Schule für Kinder und Jugendliche	-142 779	-343 744
	Wohnen und Werkstätten für Erwachsene	0	-70 802
	Kindertagesstätten (Kitas)	-114 621	-27 937
		<u>-257 400</u>	<u>-442 483</u>
	Total Rückstellungen und Rücklagen	<u>733 106</u>	<u>15 438 523</u>
2.7	Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		
	Ertrag IV Therapien	43 627	51 236
	Ertrag Kantone und Gemeinden	24 001 502	22 435 935
	Ertrag Kantone Schülertransporte	828 616	681 353
	Ertrag Eltern/Versorger	4 767 273	4 808 343
	Ertrag aus Beschäftigung und sonstigen Verkäufen	124 047	131 965
	Ertrag aus Leistungen für Betreute	6 567	5 020
	Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	452 383	571 713
	Erlösminderungen	0	-477
		<u>30 224 016</u>	<u>28 685 089</u>
2.8	Personalaufwand		
	Besoldungen	20 366 175	19 889 692
	Sozialleistungen	3 432 301	3 354 072
	Personalnebenaufwand	190 614	239 246
	Honorare für Leistungen Dritter und Ruhegehälter	296 781	291 884
		<u>24 285 871</u>	<u>23 774 894</u>
2.9	Übriger betrieblicher Aufwand		
	Medizinischer Bedarf	69 952	70 753
	Lebensmittel	849 109	845 470
	Haushalt	203 996	192 921
	Unterhalt und Reparatur Sachanlagen	677 870	617 110
	Raumaufwand	513 348	488 934
	Energie und Wasser	489 798	458 729
	Schulmaterial und Freizeit	95 774	115 040
	Büro- und Verwaltungsaufwand	432 085	439 805
	Schülertransporte	828 616	681 353
	Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	61 581	62 824
	Sonstiger betrieblicher Aufwand	79 284	119 748
		<u>4 301 412</u>	<u>4 092 688</u>
2.10	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		
	Abschreibungen auf		
	Mobile Sachanlagen	362 467	337 140
	Immobilien Sachanlagen	869 916	856 733
		<u>1 232 383</u>	<u>1 193 873</u>
2.11	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag		
	<u>Ertrag</u>		
	Forderungsverzicht eines Gläubigers	191 667	
	Auflösung allg. Rückstellung zum Ausgleich Rücklagen Wohnheim 2018	70 802	
	Periodenfremde Erträge	14 906	
	Betriebsverlust Trägerschaft zulasten allg. Rückstellung	12 801	
	Ausserordentlicher Ertrag	-	2 500
	Auflösung Rückstellungen	-	106 493
		<u>290 176</u>	<u>108 993</u>

Aufwand

Bildung allg. Rückstellung aufgrund des Forderungsverzichts	-191 667	
Bildung Rückstellung aus dem Ergebnisüberschuss des Bereichs		
Wohnen und Werkstätten	-2 928	
Wertberichtigung Betriebseinrichtungen aufgrund Investitionszuschuss		
Kanton Basel-Landschaft		-360 000
Bildung Rückstellung Sozialfonds Ruhegehälter		-49 486
	<u>-194 595</u>	<u>-409 486</u>

8. BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die obige Jahresrechnung wurde mittels einer ordentlichen Revision durch die Confiducia AG, Birsfelden, geprüft. Mit ihrem Bericht vom 2. April 2019 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht.

Entwicklung abgerechnete Leistungen/Belege

	2019	2018	2017	2016	2015
Bereich Erwachsene					
Verrechnete Leistungen 1)					
Wohnen inkl. Tagesgestaltung Monate				733	588
Nur Tagesgestaltung Monate				27	20
Begleitete Arbeit Std.				25 110	
Betreutes Wohnen Monate	919	917	881		
Betreute Tagesgestaltung Monate	840	833	1 077		
Begleitete Arbeit Monate	113	116	181		
Anzahl erw. Klienten/Klientinnen 31.12.					
Betreutes Wohnen und/inkl. Tagesgestaltung / Begleitete Arbeit	75	77	73	73	49
Betreute Tagesgestaltung (Wohnen extern)	24	19	18	3	2
Begleitete Arbeit (Wohnen extern)	13	14	14	36	
Total	112	111	105	112	51
Bereich Kinder und Jugendliche (Schule und Heim)					
Verrechnete Leistungen					
Schule und Therapie Monate	1 011	905	961	916	866
Dauerbetreuung inkl. Teilinternat Monate	436	433	509	528	467
Entlastungstage	253	228	228	286	461
Mittagstisch Monate	602	522	515	423	396
Ausserschulische Betreuung 2)	541	479	488	392	359
Anzahl Kinder und Jugendliche 31.12.					
Dauerbetreuung inkl. Teilinternat	34	36	39	46	45
Ausserschulische Betreuung inkl. nur Schule/Mittagstisch	56	43	39	33	30
Total	90	79	78	79	75
Bereich Kindertagesstätten					
Verrechnete Leistungen					
Betreuungstage 3)	9 598	9 354	8 116	2 286	

1) Mit der Einführung des neuen Behindertenhilfegesetzes per 1.1.2017 wurden die Leistungen und Abrechnungsmodalitäten neu definiert.

2) bis Ende 2014 Tagessätze, ab 1.1.2015 Monatspauschalen

3) ab 1. Juli 2016 eine Kita, ab 1. Januar 2017 zwei Kitas

Impressum

Gesamtverantwortung Redaktion und Texte: Sonnenhof Arlesheim AG | Konzept, Gestaltung und Fotos: Ilona Kühnemann | Fotos MA-Anlass Christopher Menz | Druck: Steudler Press Basel | Papier: Superset und Offset Preprint, matt, FSC-zertifiziert.

